

Sachverhalt Ceiling:

- Im Kreditvertrag wurde ein Financial Covenants zum **dynamischen Verschuldungsgrad** von max. **1,5** vereinbart (Obergrenze).
- Der dynamische Verschuldungsgrad wird wie folgt ermittelt:

$$\frac{\text{Nettofinanzverbindlichkeiten}}{\text{EBITDA}}$$

Szenario 1:

- Das Unternehmen hat zum 31.12.X1
 - Nettofinanzverbindlichkeiten von 2.000 GE
 - EBITDA von 500 GE.
- Daraus errechnet sich ein Verschuldungsgrad von $\frac{2.000 \text{ GE}}{500 \text{ GE}} = 4$
- Der Verschuldungsgrad des Unternehmens ist damit $> 1,5$ und **ein Covenants-Bruch** liegt vor.
- Die Bank ist zeitnah zu informieren. Es sind Nachverhandlungen anzustoßen, um eine frühzeitige Kündigung der Kreditusage zu verhindern.

Szenario 2:

- Das Unternehmen hat zum 31.12.X1
 - Nettofinanzverbindlichkeiten von 850 GE
 - EBITDA von 600 GE
- Daraus errechnet sich ein Verschuldungsgrad von $\frac{850 \text{ GE}}{600 \text{ GE}} = 1,4$
- Der Verschuldungsgrad des Unternehmens ist damit $\leq 1,5$ und es liegt **kein Covenants-Bruch** vor.

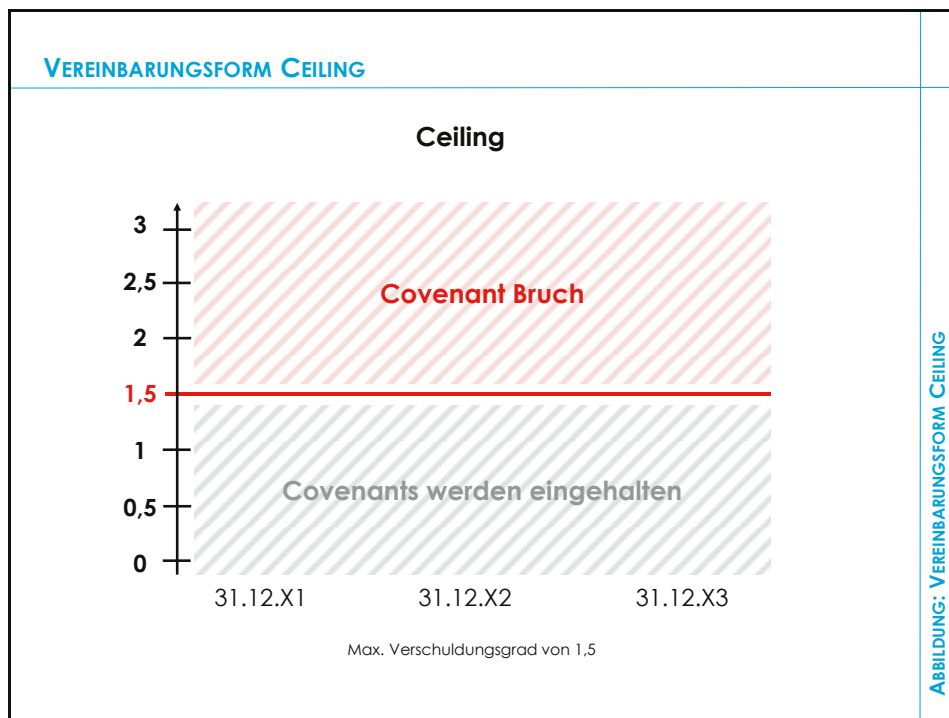


Abbildung Vereinbarungform Ceiling

Hinweis:

Bei Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung, die eine Auswirkung auf die Parameter der Berechnung haben, z. B. ergebnisrelevante Nachbuchungsvorschläge, ist die Einhaltung erneut mit den aktualisierten Werten sicherzustellen.